

per Email am 25.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit haben alle viel zu tun, sicher auch Sie.

Dennoch und gerade deswegen möchte ich Ihnen einige Gedanken von mir mitteilen.

In diesen Tagen geht es gerade bei unserer richterlicher Tätigkeit um die Aufrechterhaltung einer gewissen öffentlichen Struktur, Ordnung sowie Rechtsstaatlichkeit.

Im Bereich der Betreuungssachen beschäftigt uns hierbei derzeit vor allem die Frage nach der richterlichen Anhörung. Persönliche und unmittelbare Anhörung des Betroffenen in seinem häuslichen bzw. derzeitigen Umfeld. Und dies gilt auch in Zeiten von Corona. Die Frage ist hierbei allerdings , welches Risiko bin ich bereit, dabei einzugehen, für mich selbst und andere, d. h., für die Bewohner/innen von Altenheimen, schwerkranken Patienten auf Intensivstationen, für die Mitarbeiter/innen und die übrigen Patienten in somatischen und psychiatrischen Kliniken und schlussendlich für die eigene Familie. Denn das mit der betreuungsgerichtlichen Anhörungspraxis in der Corona-Krise Gefahren verbunden sind, ist offensichtlich. Die Betreuungsgerichte führen mehrmals die Woche persönliche Anhörungen aus, überwiegend vor Ort und an mehreren Tagen mit bis zu 5-8 Terminen hintereinander im häuslichen Umfeld, in Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, somatischen und psychiatrischen Kliniken, Intensivstationen. Schutzkleidung – selbst in Kliniken Mangelware – steht uns so gut wie gar nicht zur Verfügung. Alle Experten, alle Ministerpräsidenten der Länder bis hin zur Bundeskanzlerin bitten jedoch zur Abflachung der Infektionskurve und zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Virus fast schon flehentlich darum, Sozialkontakte soweit wie möglich zu vermeiden. Der Präsident der WHO sagte Freitagabend als Warnung an die junge Bevölkerung: „Und auch wenn ihr nicht krank werdet, könnte die Entscheidung darüber, wo ihr hingeht, für einen anderen Menschen den Unterschied zwischen Leben und Tod bedeuten.“ <https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/coronavirus-wie-sich-covid-19-bei-juengeren-auswirkt-a-17e3b3ff-41b1-4acf-b83f-bcc4c5f24cce>

Dieser Satz gilt uneingeschränkt auch für uns. Aber welche Folge haben die gesetzlichen Regelungen in Pandemiezeiten: Sollte eine Kollegin oder ein Kollege unerkannt Träger des Virus sein, wird das Virus gerade unter den

schutzbedürftigsten Mitmenschen verbreitet wie am Karneval die Kamelle beim Rosenmontagszug.

Ist es da nicht das Gebot der Stunde einige Regeln der Rechtsstaatlichkeit, die gerade die Gefahren begünstigen, die es zu verhindern gilt, anders zu definieren und anpassen. Was das heißt und wie das geht, zeigt sich im Bereich des Strafrechts, wo das BMJV gerade im Eiltempo eine Änderung der Strafprozessordnung vorbereitet und verabschieden lassen möchte, um zu verhindern, dass wegen der Corona-Pandemie Strafverfahren platzen. Im Bereich des Betreuungsrechts herrscht hierbei aber leider das große Schweigen, ganz so, als ob man uns einfach vergessen hat. Dabei wäre gerade jetzt ein bisschen Hilfe und Unterstützung aus dem Bundesjustizministerium oder dem Ministerium der Justiz NRW so schön gewesen. Der Konjunktiv des letzten Satzes zeigt, dass dem leider nicht so ist. Keine Auslegungs- und Argumentationshilfen. Keine Hinweise, wie der Rechtsstaatlichkeit genüge getan werden kann, ohne sich und andere zu gefährden. Und schon gar keine gesetzgeberischen Aktivitäten, um das Problem zu lösen. Statt dessen eher Formelhaftes sowie der Hinweis auf die richterliche Unabhängigkeit. In normalen Zeiten zu Recht ein hohes Gut. In Zeiten wie jetzt hat man aber den Eindruck, dass die richterliche Unabhängigkeit eher gegen uns verwendet wird. Sie bedeutet dann so viel wie: „Wir sind in Gedanken bei Euch, aber lasst mich hinter den Baum“. Denn die Abwägung, die wir in Betreuungssachen zu treffen haben, ist die, ob ich die Vorgaben des Gesetzes getreu der Intention des Gesetzgebers und der Auslegung des Bundesverfassungsgerichts erfülle, ob ich diese „dehne und stauche“ (aber auf gar keine Fall beuge!), oder ob ich kreativ werde, und alternative Möglichkeiten der Anhörung wähle. Letzteres ist in der realen Welt der Bürokratie allerdings einfacher gesagt als getan. Telefonanhörungen sind das ein Mittel der Wahl. Die Frage ist aber, ob diese Lösung Gnade unter den Augen der Obergerichte und insbesondere des Bundesverfassungsgerichts findet. Praktisch auch schwierig, wenn man einen dementen Menschen anhören soll, der nicht mehr weiß, wie rum er den Hörer halten soll. Videoanhörungen wären doch ideal. Doch halt: Aus unserem justiziellen Netz heraus ist dies nicht vorgesehen, und damit technisch nicht möglich. Dann nehmen wir halt unseren privaten Laptop oder das private Handy, im öffentlichen Dienst ja nichts Ungewöhnliches. Aber nein, auf ausdrückliche „Bitte“ des Obergerichts nicht erwünscht. Schlussendlich bleibt also die Wahl zwischen Absehen von der Anhörung zum Schutz der Schutzbedürftigsten bei richterlicher Fortentwicklung des Rechts durch kreative und hoffentlich nicht rechtswidrige Begründungen, Verstoß gegen Anordnungen

eines Vorgesetzten oder Weiter machen wie bisher. Schlussendlich ist es ein Mix aus allem. Und auch mit dieser Entscheidung ist man alleine.

Richterliche Unabhängigkeit bedeutet m. E. nicht, dass man keine Auslegungshilfen, Einschätzungen und Interpretationen der Rechtslage, Argumentationshilfen und hier und da auch mal "klare Ansagen", aber mit Hinweisen zu praktikablen Alternativen, erhält. Das wäre für mich kein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit, sondern Unterstützung in einer schwierigen Lage. Da habe ich mir aber wohl zu viel erwartet.

Ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen all dies auch mit sich ausmachen müssen. Ich weiß aber auch, dass viele Kolleginnen und Kollegen verantwortungsvolle Entscheidungen getroffen haben und noch treffen werden. Das Gefühl, allein gelassen zu werden, bleibt aber. Zwar ist dies nichts vor dem Hintergrund dessen, was Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger in Allgemein- und psychiatrischen Krankenhäusern, Altenheimen/Pflegeeinrichtungen an Risiken eingehen müssen und leisten, besser wird es dadurch aber auch nicht.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund

Richter am Amtsgericht